

Interpellation Pool-Uznach (6 Mitunterzeichnende):**«Mehr Sicherheit für Langsamverkehr im Naherholungsgebiet Grynau – oder: Haben wir aus dem Fall Waldegg / St.Gallenkappel immer noch nichts gelernt?»**

Die Grynau hat sich zu einem über die Region hinaus bedeutenden und hoch frequentierten Naherholungs-Hotspot entwickelt. Dank dem Landgasthof Schloss Grynau auf Schwyzer Seite und zwei Imbissständen auf St.Galler Seite – der eine davon ganzjährig – wird die Grynau mittlerweile über das ganze Jahr aufgesucht.

Das gilt sicherlich für die Sommermonate in extremis, wenn die Sonnenhungrigen, «Gummi-böötler/innen» und Badefreudigen sich an der Linth aufreihen. Die Frequenzen sind aber auch in den übrigen Monaten gross bis sehr gross und nehmen ständig zu. Mehrere nationale und kantonale Velo- und Wanderrouten – z.B. Jakobsweg, See- und Herzroute – queren bei der Grynau. Hundesport, Hiken, Inlinen, Spazieren, Beachen, Joggen, Fischen, Vogelbeobachtung, Naturkunde und vieles mehr werden rund um die Grynau gesucht und gefunden. All dies führt zu regem Verkehr, sei es zur Grynau oder von dort wieder weg, vor allem aber vor Ort entlang und über die Grynaustrasse im Langsam-Querverkehr.

Ausgerechnet bei der Querungsstelle auf St.Galler Seite ist die Übersichtlichkeit am kleinsten. Die Wölbung der Brücke, die Seitengeländer und vor allem die Betonfundamente verunmöglichen eine gute Sicht auf die Querungsstelle und den Langsamverkehr. Und just an dieser Stelle soll die Geschwindigkeit von Tuggen her von 40 km/h auf 60 km/h erhöht werden.

Es kommt hinzu, dass auf St.Galler Seite die Ein- und Ausfahrten zu den Velo- und Autoparkplätzen über den Fuss- und Veloweg führen und die Ausfahrt aus der Allmeindstrasse Richtung Autobahn für Lastwagen der JMS AG und der MOAG nur möglich ist, wenn die Gegenfahrbahn in Anspruch genommen wird.

Auf Schwyzer Seite wird von Tuggen herkommend die Geschwindigkeit schon rund 65 Meter vor dem Nebenkanal, 100 Meter vor der Zufahrt zum Gasthof Grynau und 150 Meter vor der Grynaubrücke auf 40 km/h reduziert. Erst unmittelbar nach der Grynaubrücke auf Uzner Seite wird die Geschwindigkeit wieder auf 60 km/h erhöht, bevor sie kurz nach der Zufahrt zum Parkplatz Pumpwerkstrasse 80 km/h beträgt.

Die Geschwindigkeitssignalisationen stammen aus dem Jahr 1996, die Situation heute ist aber eine ganz andere. Diesen Veränderungen muss Rechnung getragen werden und zwar bevor sich ein tragischer Unfall ereignet.

Erinnert wird hierbei an den tödlichen Unfall beim Restaurant «Waldegg» in Eschenbach / St.Gallenkappel vor vier Jahren. Die Kundschaft eines gut besuchten Restaurants musste jahrelang eine Kantonsstrasse queren, um zum Restaurant gelangen zu können. Erst nach dem Unfall wurden bauliche Massnahmen und eine Reduktion der Geschwindigkeit umgesetzt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass bei der Querung des Langsamverkehrs im ganzjährigen Naherholungsgebiet gravierende Defizite bei den Sicherheitsverhältnissen bestehen?
2. Wenn der Einbau eines Fussgängerstreifens oder einer Mittelinsel nicht möglich sein sollte, um die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr zu verbessern, wieso wird dann nicht die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h wie auf Schwyzer Seite auf St.Galler Seite um ca. 150 Meter nach Norden verschoben?

3. Anders gefragt: Was spricht gegen die gleiche Verkehrsregelung wie auf Schwyzer Seite, wo die Höchstgeschwindigkeit bereits mehr als 150 Meter vor der Grynaubrücke auf 40 km/h gedrosselt wird und bis und mit Grynaubrücke aufrecht erhalten bleibt? Die Grynau zieht jedenfalls mehr Leute an als der Landgasthof, der auffallend häufig geschlossen ist.
4. Teilt die Regierung die Sorgen der Interpellantinnen und Interpellanten, dass dasselbe passieren kann wie in St.Gallenkappel beim Restaurant Waldegg oder auf der ehemaligen A53 im Raum Eschenbach / Jona, als sich wegen fehlender Richtungstrennung innert weniger Jahre mehrere schwere Verkehrsunfälle ereigneten?»

19. Februar 2024

Pool-Uznach

Fäh-Neckertal, Fürer-Rapperswil-Jona, Helbling-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Romer-Jud-Benken, Steiner-Kaufmann-Gommiswald